

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 17

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neues Armeefahrzeug: Der Haflinger-Geländewagen

Von Lt. Rolf Stiffler, Chur



War man sich bis anhin gewohnt, unter «Haflinger» eine aus der Gegend von Meran stammende, nach dem gleichnamigen Dorf benannte Kleinpferderasse zu verstehen, die sich durch ihre Genügsamkeit und Gebirgstüchtigkeit auszeichnet, so werden unsere Wehrmänner bereits im laufenden Jahr erfahren, daß es sich dabei ebenso gut um den neuen Klein-Geländelastwagen aus den österreichischen Motorenwerken Steyr-Puch handeln kann, der seit einiger Zeit in unseren Rekrutenschulen und teilweise auch in den Wiederholungskursen verwendet wird.

Dank seiner geringen Ausmaße (3 m lang und 1,3 m breit), Allradantrieb, gutem Einschlag und kleinem Gewicht (700 kg) ist der wendige, tarnfarbige Transportwagen zu ungläublicher Geländegängigkeit befähigt. Er ist für Lastentransporte bis zu 0,4 Tonnen an keine Wege gebunden, mit seinen dazugehörigen Radketten und Spezialstoßstangen können ihn weder 65prozentige Steigungen, noch 35 cm tiefes Wasser oder dichte Sträucher und kleinere, biegsame Bäume auf der Fahrt behindern. Ein luftgekühlter Zweizylinder-Boxermotor von 22 PS Leistung befindet sich im Heckteil des Wagens und weist einen Hubraum von knapp 650 cm³ auf, je ein getrenntes Sperrdifferential für Vorder- und Hinterräder kann während der Fahrt bedient werden. Das Fünfgang-Getriebe erlaubt Geschwindigkeiten von 2,5 km/h im Kriechgang bis zu 60 km/h mit den Normalgängen, so daß einerseits ein Mitrollen in motorisierten Verbänden, andererseits aber auch das Begleiten von Füsilieren im Schrittempo gewährleistet wird. Die kurze Ladebrücke mit festem Bordwänden versehen, aus dem vorderen Teil erhebt sich der Kabinenaufbau mit zwei Sitzplätzen hinter einer soliden Stirnwand mit herunterklappbarer Scheibe und abnehmbarem Tuchverdeck, wobei auf den Einbau von seitlichen Türen gänzlich verzichtet wurde. Rad- und Benzinreserven sind unter der Ladefläche befestigt.

Nach längeren Versuchen zwischen diesem Produkt und einem ähnlichen amerikanischen, dem «Mechanical Mule», fiel der Entscheid zugunsten des gebirgstüchtigen Modells unseres neutralen Nachbarstaates, für welches sich auch die NATO-Armeen und jene Österreichs selbst entschlossen haben, mit dem einzigen Unterschied, daß der schweizerische Typ noch einen von der KTA konstruierten sogenannten Überrollbogen ins Verdeck eingebaut erhält als Fahrerschutz bei allfälligem Umkippen. Die

neuen Transportmittel Haflinger - der Yankee nennt sie bezeichnenderweise «mechanisierte Maulesel», während der einheimische Soldatenwitz bereits den wenig poetischen Kosenamen «Alpenschreck» geprägt hat - sollen vorwiegend das heute umfangreiche und zum Teil schwere Material samt Munition für die Truppe an ihren Bestimmungsort bringen, wodurch der einzelne Mann wesentlich entlastet und um das frischer und rascher eingesetzt werden kann. Die relativ leicht zu bewerkstellende Tarnung sowie das leise Laufen des Motors sind weitere vorteilhafte Eigenschaften für den Einsatz auf dem Gefechtsfeld.

Einfache Handhabung und Robustheit des Geländewagens bieten Gewähr, mit wenig Zeitaufwand Personenwagenlenker nebst der soldatischen Ausbildung mit dem neuen Gefährt vertraut zu machen. In erster Linie wird nun der Haflinger den Mitrailleurzügen der Infanterie zugeteilt, wo er das Pferd ersetzt oder ergänzt. Eine Großleistung der Herstellerfirma sichert die Lieferung des Gesamtbedarfes für die Schweizer Armee noch in diesem Jahr, so daß die meisten Füsilierkompanien schon 1962 je vier Fahrzeuge definitiv ins Korpsmaterial übernehmen werden, um darauf die erforderliche Anzahl Fahrer schulen zu können. Damit steht nun unsere moderne Infanterie mit Sturmgewehr, Kampfanzug, neuem Raketenrohr, Maschinengewehren und Gefechtsfeldfahrzeugen im Vergleich zu anderen Armeen sehr vorteilhaft da, sie hat zudem an Beweglichkeit gewonnen.

Übungsplätze für die Panzerwaffe

Mit der auf den 1. Januar 1962 in Kraft getretenen Truppenordnung 1961 ist in den 3 Feldarmekorps je eine Mechanisierte Division neu aufgestellt worden, die in diesem Jahr erstmals ihre Wiederholungskurse durchführen. Damit stellt sich die Frage nach der WK-Ausbildung der in den Mech.Div. eingeteilten Panzerformationen, insbesondere die Frage nach den Panzerübungsplätzen. In ähnlicher Weise, nur in kleinerem Maßstab, stellt sich das Problem auch für die nicht den Mech.Div. angehörenden Panzerverbände.

Gegenwärtig bestehen in unserem Land nur zwei Ausbildungsplätze für Panzertruppen, nämlich der Platz **Thun-Gantrisch** und der **Artilleriewaffenplatz Bière**; der künftige Panzerwaffenplatz in der Ajoie wird noch während einiger Zeit nicht betriebsbereit sein. Da sich die beiden Hauptplätze, die heute für die Ausbildung von Panzertruppen zur Verfügung stehen, im westlichen Teil unseres Landes befinden, stellt sich namentlich für die Panzerformationen des ostschweizerischen 4. Feldarmekorps ein sehr dringendes Raumproblem. Die Transportkosten von Panzertruppen aus der Ostschweiz nach Thun oder Bière sind mit der Bahn außerordentlich hoch, und bei Verschiebungen auf der Straße muß mit beträchtlichen Schäden und auch mit Verkehrsstörungen gerechnet werden. Es bleibt deshalb für die ostschweizerischen Panzertruppen keine andere Lösung, als ihre Übungsräume im eigenen Einzugsgebiet zu suchen.

Es war naheliegend, daß diese Übungsplätze an jenen Orten gesucht wurden, die bereits dem Bund gehören, denn Möglichkeiten, bei Privaten geeignete Panzerübungsplätze, und wäre es auch nur für die beschränkte Dauer von jährlich ein bis zwei Wiederholungskursen,

zu finden, bestehen angesichts der dabei zu erwartenden Landschäden heute nirgends mehr. In Frage kamen hierfür der **Artilleriewaffenplatz Frauenfeld**, das ehemalige **Artilleriewaffenplatzgebiet zwischen den Waffenplätzen Kloten und Bülach** sowie das **Breitfeld bei St. Gallen**. Die Prüfung dieser Verwendungsmöglichkeiten hat ergeben, daß diese Plätze in beschränktem Rahmen, insbesondere unter Verzicht auf Scharfschießübungen, für die WK-Ausbildung der Panzertruppen benützt werden können. Zwar haben sich diesem Vorgehen bald einige Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Das größte Hindernis bestand darin, daß es durch die Benützung der verschiedenen, dem Bund gehörenden Waffenplatzgelände durch Panzertruppen notwendig geworden ist, daß eine Anzahl von Pachtverträgen, insbesondere für die Weidnutzung, mit zivilen Benützern gekündigt werden mußten. Dazu kommen Widerstände des Natur- und Heimatschutzes, Befürchtungen wegen Lärm und Staub und verschiedene Einsprachen anderer bisheriger Benützer der betroffenen Gebiete. Da das Eidgenössische Militärdepartement jedoch vor der zwingenden Notwendigkeit steht, für die Ausbildungsarbeit der Panzerformationen alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, konnte auf die Beanspruchung der dem Bund gehörenden Gebiete nicht verzichtet werden. Es ist in keiner Weise geplant, die in Frage stehenden Plätze in eigentliche Panzerwaffenplätze umzuwandeln; es geht lediglich darum, für die beschränkte Zeit der Wiederholungskurse eine Benützungsmöglichkeit zu schaffen, die so wenig wie möglich privates Eigentum beansprucht. Mit den Betroffenen wurde deshalb eine Lösung gesucht, welche diese zusätzliche Beanspruchung von Waffenplätzen des Bundes mit einem Minimum an Beeinträchtigung von Ansprüchen Dritter ermöglichen soll.

Wehrsport

4. 100-km-Lauf von Biel, 7./8. Juli 1962

Zum viertenmal rufen die Organisatoren des 100-km-Laufes, eine Gruppe junger Idealisten aus Biel, zu dieser schweren und außerordentlich langen Marschprüfung auf. Dadurch haben sie bewiesen, daß dieser Lauf bereits zur Tradition geworden ist.

Rund 300 Läufer wagen sich in Zivil von Mitternacht zu Mitternacht in diesem Laufe messen.

Verantwortlich für die Organisation: Organisation 100-km-Lauf Biel, Postfach 479.

5. Habsburger-Patrouillenlauf, Samstag/Sonntag, 25./26. August 1962 in Root (bei Luzern). Veranstalter: Unteroffiziersverein Amt Habsburg. Strecke: ca. 12 km mit verschiedenen Disziplinen. Teilnahmeberechtigt sind 2er- und 4er-Patrouillen. Näheres erfahren Sie bei Fw. Hädinger Ludwig, Garage Modern, Ebikon LU

Die XII. Internationale Skimeisterschaft der Grenzwaache 1963 in Zermatt

-th. Die Grenzwaache, die Zoll- und Grenzwaachkorps der Schweiz und ihrer Nachbarländer begegnen sich seit Jahren an internationalen Skimeisterschaften, um einmal die sportliche Betätigung zu fördern und zweitens auch die kameradschaftlichen Kontakte unter den Nachbarländern zu pflegen. Dem vereinbarten Turnus gemäß fällt nächstes Jahr die Ehre der Organisation dieser Wettkämpfe dem

Grenzwachtkorps der Schweiz zu. Die Wettkämpfe, die von der Eidgenössischen Oberzolldirektion betreut werden, finden vom **22. bis 26. Januar 1963 in Zermatt** statt. Dienstag den 22. Januar treffen die Wettkämpfer und Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz in Zermatt ein, um dann am Mittwoch den 23. 1. einen letzten Trainingstag zu absolvieren. Am Donnerstag den 24. Januar wird der Riesenslalom durchgeführt, dem am Freitag der Patrouillenlauf mit Schießen und der Spezialslalom folgt. Am Samstag den 26. Januar werden Wettkämpfer und Gäste Zermatt wieder verlassen.

Der 3. Schweizerische 2-Tage-Marsch in Bern

-th. Dieser Tage wurde mit dem neuen Reglement die Ausschreibung für den 3. Schweizerischen 2-Tage-Marsch, der in Bern am 30. Juni und 1. Juli zur Durchführung gelangt, zum Versand gebracht. Die Forderungen der Militärkategorie mit Gruppen von 5-20 Teilnehmern für Angehörige aller Grade und Heeresklassen der Armee, des FHD und Rotkreuz-Dienstes, des Festungswacht- und Grenzwachtkorps bleiben sich gleich. Es werden von den Wehrmännern täglich 40 km und von den Frauen des FHD und Rotkreuz-Dienstes täglich 30 km verlangt, die innert 11 Stunden, jedoch nicht unter 7 Stunden zurückgelegt werden müssen. In der Militärkategorie haben auch die Gruppen der kantonalen und städtischen Polizeikorps zu marschieren. In der Zivilkategorie wird unterschieden zwischen weiblichen Teilnehmern von 14 bis 40 und mehr Jahren, während bei den Männern die Altersgrenze bis 60 und mehr Jahre gelegt wurde. Der gewählten Kategorie und der Altersklasse entsprechend haben die Marschgruppen der Damen 2 x 20 oder 2 x 30 km zu marschieren; bei den Marschgruppen der Männer können auch 2 x 40 km marschiert werden. Bei den neu eingeführten Kategorien für Familien (mindestens 3 Personen der gleichen Familie) und «Sie und Er» kann zwischen 2 x 20 oder 2 x 30 km gewählt werden. Für Vorunterrichtsorganisationen zählt der Marsch als Wahlfachprüfung, sofern unter Führung eines anerkannten VU-Leiters marschiert wird. Für die Marschzeiten wurden nach unten und oben Begrenzungen festgelegt. Am ersten Marschtag, am Samstag den 30. Juni wird zwischen 0600 und 1100 gestartet, während am Sonntag den 1. Juli die Startzeiten zwischen 0500 und 0900 liegen. Die Startreihenfolge wird unter Berücksichtigung des Wohnortes angesetzt. Unterkunft und Verpflegung kann bei Bedarf durch die Organisation geregelt werden.

Der Meldeschluß, der strikte einzuhalten ist, wurde auf den 28. Mai festgelegt. Alle Unterlagen für die Anmeldung und Orientierung sind beim OK Schweizerischer 2-Tage-Marsch, Postfach 88, Bern 7, zu beziehen.

Die Schweiz am Internationalen Vier-Tage-Marsch in Holland

-th. Die Gruppe für Ausbildung im EMD hat alle militärischen Verbände und Vereine in einem ersten Zirkularschreiben über den 46. Internationalen Vier-Tage-Marsch in Nijmegen orientiert, der vom 24. bis 27. Juli zur Durchführung gelangt. Die Schweizerarmee wird sich auch dieses Jahr wiederum mit rund 500 Mann, rekrutiert aus den Marschgruppen der militärischen Vereine, an dieser großen und einmaligen Marschprüfung beteiligen. Ein Extrazug wird Basel am Samstag, den

21. Juli verlassen und das Detachement am 29. Juli wieder in die Schweiz zurückbringen. Die Sektion für außerdienstliche Tätigkeit der Gruppe für Ausbildung im EMD legt großen Wert auf eine sorgfältige Vorbereitung und jeder Gruppenchef hat ein schriftliches Trainingsprogramm vorzulegen. Der 3. Schweizerische 2-Tage-Marsch in Bern bietet eine willkommene Trainingsmöglichkeit. Es ist damit zu rechnen, daß auch der Harst der Zivil-läufer aus der Schweiz dieses Jahr weiter ansteigen wird. Interessenten melden sich am besten direkt beim Königlich Niederländischen Bund für Leibeserziehung, Valkenbesplein 18, Den Haag, Holland.

DU hast das Wort

Befehlsverweigerung?

Aus Gerichtsverhandlungen während des Eichmann-Prozesses und bei der Verurteilung ähnlicher Nazigrößen hört man zu deren Verteidigung immer, sie hätten ja nur einen Befehl ausgeführt. Jeder wisse ja, was es heiße, einen militärischen Befehl zu verweigern.

Auch wir Schweizer Milizsoldaten wissen was ein Befehl ist und kennen die Folgen einer Befehlsverweigerung. Keiner von uns aber macht sich Illusionen, daß nicht auch einzelne unserer Vorgesetzten im Ernstfalle Befehle ausgaben, deren Ausführung auch für den Untergebenen ein Verbrechen bedeutete. Auch dich und mich könnte es treffen. Wie hätte man sich in einem solchen Falle richtig zu verhalten? X.

Woher stammt

«General?»

Der militärische Titel «General» tritt in Deutschland als «generalis» zuerst im 16. Jahrhundert auf. 1550 erschien in Köln ein «Catalogus omnium generalium, tribunorum, ducum primorumque totius exercitus Caroli V. Imp. Aug. et Ferdinandi Regis Roman ... anno 1546» von Nikolaus Mameranus.

Im Deutschen erscheint das Wort «General» zunächst in den Verbindungen «General Hauptmann», «General Feldherr», «General Oberst» (wohl in Anlehnung an französische Zusammensetzungen wie capitaine général, colonel général usw.) und tritt erst später selbständig auf. Kurz vor dem 30jährigen Kriege bleibt «General» nicht mehr auf den Oberbefehlshaber allein beschränkt, sondern bezeichnet die Spitze einer Heeresabteilung als «General vber (= über) das Fußvolck», «General vber die Reuterei», «General vber die Arckelley».

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg)



Zentralvorstand

Die 34. Sitzung des Zentralvorstandes fand über das Wochenende vom 10./11. März 1962 in Genf statt. Es entsprach einem Wunsch unseres Zentralpräsidenten, wieder einmal am Ort seiner Sektion zusammenzutreten, wobei die Gastfreundschaft der welschen Kameraden in schönster Weise zum Ausdruck kam. Wir dan-

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

ken dem Vorstand, ganz besonders ihrem Präsidenten, auch an dieser Stelle für die freundschaftliche Aufnahme in ihrem Kreise.

Die Geschäfte

Die Protokolle der Sitzungen vom 20. Januar und 24. Februar werden genehmigt. – Verschiedene Delegationsberichte zu unseren Kantonalverbänden sowie zu befreundeten Organisationen werden angehört. – Auf einige eingegangene Einladungen zu bevorstehenden Veranstaltungen wird, soweit dienlich, positiv eingetreten. – Die Delegiertenversammlung 1962 in Kreuzlingen wird in allen Details durchberaten, ebenso wird das vorgelegte Programm der Organisationssektion in der Hauptsache gutgeheißen. – Mit dem Einreichen der Bestandesmeldungen Nr. 1/1962 erfuhr unser Verband eine kleine rückläufige Mitgliederbewegung. Man hofft aber, daß die entstandenen Lücken mit Hilfe einer fruchtbringenden Propaganda innerhalb der Sektionen wieder ausgefüllt werden können. – Die Präsidentenkonferenz vom 8. April in Bern erfährt eine letzte detaillierte Abklärung. – Der Druck des Jahresberichtes 1961 geht in Auftrag und wird den Kantonalvorständen und Sektionen rechtzeitig zugestellt. – Das Schweiz. Aktionskomitee gegen die Atomwaffeninitiative, worin auch der SUOV vertreten ist, hat gute Arbeit geleistet. Eine Resolution unseres Verbandes erscheint demnächst in der Schweizer Presse. Weiter erhalten alle Sektionen eine schriftliche Stellungnahme, um ihnen bei den örtlichen Aktionen gegen diese Initiative etwas an die Hand zu gehen. Man hofft, daß überall mit größtem Einsatz für die Nein-Parole gearbeitet wird. Auf alle Fälle hat der SUOV seine Pflicht mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln getan. – Einer kleinen Kommission zur Beratung unserer Teilnahme an der Landesausstellung 1964 wird zugestimmt. Im Hinblick auf die Einreichung unserer Ideen bis zum 1. Juni wird diese Kommission nächstens zusammenreten.

-Sta-

Vorgängig der Präsidentenkonferenz trat der Zentralvorstand am 7. April 1962 in Bern zu seiner 35. Sitzung zusammen. Bei der Sektion Bern war man wie gewohnt gut aufgehoben und es hat sich sogar der Einsatz des «Bärenführers» gut gelohnt. Wir danken auch an dieser Stelle unseren Berner Kameraden für den angenehmen Aufenthalt in der Bundesstadt.

Die Geschäfte

Über verschiedene Delegationen zu welchen Unterverbänden und anderen Organisationen wird Bericht erstattet. Auf einige Einladungen zu bevorstehenden Veranstaltungen wird positiv eingetreten, und es werden die entsprechenden Delegierten bestimmt. – Die Präsidentenkonferenz vom darauffolgenden Tag wird noch einmal in allen Details durchberaten